

Checkliste

Dokumentations- und Mitteilungspflicht in Österreich

Kompakter Überblick über die in Österreich auf Basis des VPDG bestehenden Dokumentations- und Mitteilungspflichten

Dokumentationspflicht	Länderbezogener Bericht / CbC-Report	Master File	Local File	Norm
Größenklassen	Bei konsolidiertem Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe > EUR 750 Mio.	Bei Umsatzerlösen > EUR 50 Mio. in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren oder auf Ersuchen der Finanz, wenn der Konzern in einem anderen Staat zur Abgabe verpflichtet ist	Bei Umsatzerlösen > EUR 50 Mio. in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren	§ 3 Abs 1 bis 3 VPDG
		Subsidiäre Dokumentationspflicht bei Unterschreiten der Umsatzschwelle		§ 3 Abs 4 VPDG
Wer?	Oberste Konzernmutter, wenn diese in Österreich ansässig ist; eine in Österreich ansässige Geschäftseinheit, die in die Verpflichtungen einer obersten Muttergesellschaft eingetreten ist (freiwillig oder per Bescheid verpflichtet)	(Jede) österreichische Geschäftseinheit – die Erstellung erfolgt üblicherweise von der Konzern- oder Divisionsmuttergesellschaft	(Jede) österreichische Geschäftseinheit	§§ 3 und 4 VPDG
Wem?	Dem zuständigen Finanzamt der obersten Muttergesellschaft oder der eingetretenen Geschäftseinheit (dieses leitet an die betroffenen ausländischen Finanzverwaltungen weiter)	Dem zuständigen Finanzamt (der österreichischen Geschäftseinheit)		§ 8 VPDG
Übermittlung bis wann?	Spätestens zwölf Monate nach dem letzten Tag des betreffenden Wirtschaftsjahres	Ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zur Körperschaftsteuer bzw der Steuererklärung bei Feststellung von Einkünften dem zuständigen Finanzamt auf dessen Ersuchen innerhalb von 30 Tagen		§ 8 VPDG
Sprache	Zugelassenen Amtssprache (Deutsch) oder in englischer Sprache; Anlage 3 zum CbC-Report zwingend in englischer Sprache			§ 10 VPDG; § 11 VPDG-DV
Inhalt	Anlagen 1 bis 3	VPDG-Durchführungsverordnung		Anlagen; VPDG-DV
Wie?	elektronisch im Wege von FinanzOnline	Nicht geregelt		§ 8 VPDG
Strafe	Vorsatz EUR 50.000.- ; grobe Fahrlässigkeit EUR 25.000.- (straffrei ist die grob fahrlässige Übermittlung unrichtiger Daten)	Nein – nicht anwendbar, aber erhöhte Mitwirkungspflicht und Beweislastumkehr, Schätzungsbefugnis		§ 49b FinStrG

Mitteilungs- pflicht	Länderbezogener Bericht	Master File	Local File	Norm
Wer?	(Jede) österreichische Geschäftseinheit einer multinationalen Unternehmensgruppe iSd § 3 Abs 1 VPDG	Nein – nicht anwendbar		§ 4 VPDG
Wem?	Dem zuständigen Finanzamt			§ 4 VPDG
Übermittlung bis wann?	Spätestens bis zum letzten Tag des berichtspflichtigen Wirtschaftsjahres			§ 8 VPDG
Was?	Ob sie oberste Mutterge- sellschaft oder vertretende Muttergesellschaft ist; wenn nein, sind die Identität und die Ansässigkeit der berichtenden Geschäftseinheit mitzuteilen			§ 4 VPDG
Wie?	FinanzOnline (allenfalls VPDG1-Formular)			
Strafe	Finanzordnungswidrigkeit mit Strafdrohung bis EUR 5.000,-			§ 50 Abs 1 FinStrG

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte:

Mag. **Martin Hummer**

Steuerberater
Head of Transfer Pricing

+43 732 69412 - 9894
martin.hummer@icon.at

